



**Antrag Nr. 8 zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 08. März 2014**

**Antrag: Neue Ziffer h im Anhang zur Spielordnung – Motive zur
differenzierten Behandlung von Mannschaften im Sinne
des § 9 Ziffer 2d Spielordnung (Schiedsrichtermeldung)**

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 einstimmig beschlossen:

Im Anhang zur Spielordnung wird als neue Ziffer h aufgenommen:

**h) Motive zur differenzierten Behandlung von Mannschaften im Sinne des § 9 Ziffer 2d
Spielordnung:**

- 1. Vereine, die in einer Staffel mit einer größeren Anzahl von Mannschaften spielen als in einer anderen Staffel, benötigen über die Spielserie in der größeren Staffel mehr angesetzte Schiedsrichter als in der kleineren Staffel.**
- 2. Herrenmannschaften auf einer bestimmten Leistungsebene binden in der Regel mehr Schiedsrichter als Frauenmannschaften auf der gleichen Leistungsebene, weil die Herrenspiele mit Schiedsrichterteams besetzt werden, Frauenspiele dagegen nicht.**
- 3. In den Herrenstaffeln, die mit Schiedsrichterteams besetzt werden, ist der Administrationsaufwand im Schiedsrichterbereich (Ansetzung bei Umbesetzung etc.) höher als in Frauenstaffeln mit nur einem angesetzten Schiedsrichter.**

Begründung:

Bereits im Rahmen der dritten ordentlichen Beiratstagung des SHFV im September 2013 wurde § 9 Ziffer 2d einer Änderung dahingehend unterzogen, dass im Falle eines Punktabzuges wegen der Nichteinhaltung der Vorgaben des § 9 der Spielordnung gegen einen Verein, der in der betreffenden Spielklasse sowohl eine Herren- wie auch Frauenmannschaft am Spielbetrieb gemeldet hat, dieser Punktabzug zu Lasten der Mannschaft erfolgt, in deren Spielklasse mehr Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Schon damals verständigte man sich ferner darauf, dass Motive, die zu dieser differenzierten Behandlung von Mannschaften führen, gesondert im Anhang zur Spielordnung ausgewiesen werden sollen.

Obiger Antrag soll diesem Wunsch Rechnung tragen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.